



Nutzfahrzeuge

Aufbaurichtlinien Volkswagen Nutzfahrzeuge

Der Caddy

Die folgenden Seiten enthalten technische Richtlinien für Aufbauhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten. In den Volkswagen Aufbaurichtlinien sind auch die Baumaßzeichnungen der Nutzfahrzeuge Crafter, Transporter T4 und T5, Caddy und LT enthalten. Diese können in 3 Formaten (TIF, DXF, IGES) für CAD Programme und als PDF geladen werden.

Für die Beratung der Aufbauhersteller in Deutschland stehen wir Ihnen unter den im Folgenden aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung:

Volkswagen Nutzfahrzeuge
Brieffach 2965/5
Postfach 21 05 80
D - 30405 Hannover
Fax. +49 (0)511 / 7 98 - 85 00

Online-Kontaktformular: <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de/de/kontaktformular>

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien unter <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de>

Datenstand Oktober 2009

4.1 Änderungen an Serienfahrzeugen

Federcharakteristik, Bremsanlage und Lenkvorrichtung dürfen nicht verändert werden. Ausnahmen müssen vor dem Umbau von der Volkswagen AG genehmigt werden.

Bei Veränderungen geräuschintensiver Teile (z.B. Motor, Reifen, Abgasanlage ...) Geräuschmessung nach E-G Richtlinien durchführen. Die zulässigen Werte dürfen nicht überschritten werden.

Wir empfehlen den Aufbauherstellern / Ausrüstern, entsprechende Service - Hinweise und soweit erforderlich - Betriebsanleitungen für Ihren Lieferumfang dem Fahrzeug beizulegen.

Wichtiger Hinweis:

Bei Einbau von Zusatzfedern an der Hinterachse ist der Längsträger zu verstärken.

Die Einbaulage von Zusatzfeder und Verstärkung muss vor dem Umbau mit der Volkswagen AG abgestimmt und genehmigt werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Februar 2009

4.2 Seitenwandausschnitte

Aufbau und Bodengruppe bilden eine selbsttragende Einheit. Tragende Teile dieser selbsttragenden Einheit dürfen nicht ersatzlos entfallen.

Trennwände erfüllen keine tragende Funktion. Änderungen bis zum ersatzlosen Entfall sind zulässig.

Da der nachträgliche Einbau von Fenstern umständlich und kostenaufwendig ist, sollten die gewünschten Fenster (siehe Lieferprogramm) ab Werk bestellt werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008

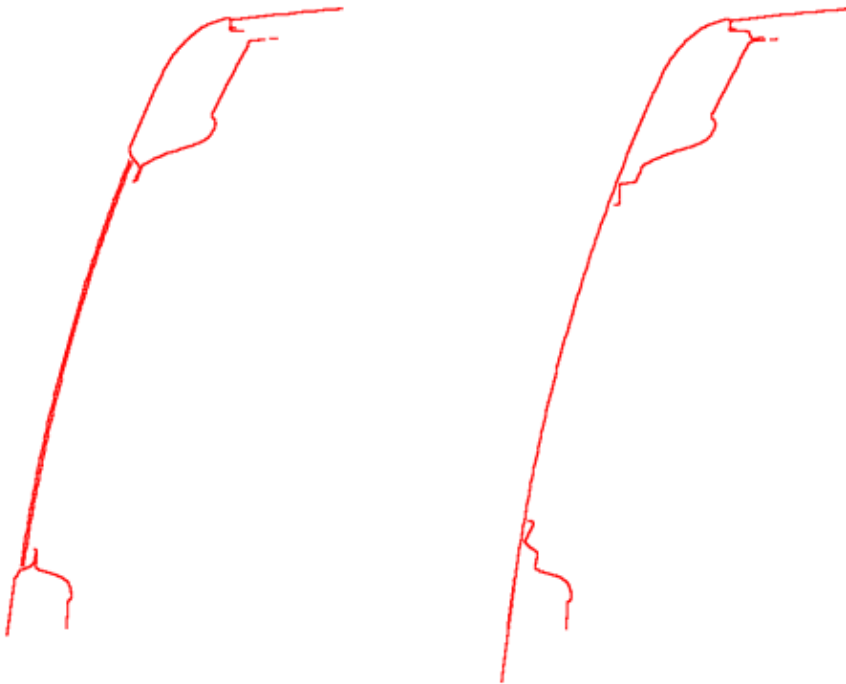
4.3 Nachträglicher Einbau von Fenstern

Sollten nachträglich Fenster eingebracht werden, wäre folgende Arbeitsweise denkbar:

1. Am Innenblech der Fenstereinfassung entlang das Außenblech ausschneiden und eine Scheibe einbauen.
2. Sind kleinere Fenster als unten dargestellt gewünscht, so gilt: Der Ausschnitt darf grundsätzlich nur zwischen den Säulen erfolgen. Es dürfen keine tragenden Teile angeschnitten oder geschwächt werden. Der Ausschnitt muß umlaufend mit einem Rahmen versehen werden, der mit den angrenzend tragenden Teilen kraftschlüssig zu verbinden ist.

Die Unterschiede Kombi/Kastenwagen im Fensterbereich sind unten dargestellt.

Kombi Kastenwagen



Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008

4.4 Nachträgliche Dachausschnitte

Dachausschnitte zwischen den Spiegeln und den seitlichen Dachrahmen sind möglich. Details siehe Abb. 4.4.1 und 4.4.2 unten.

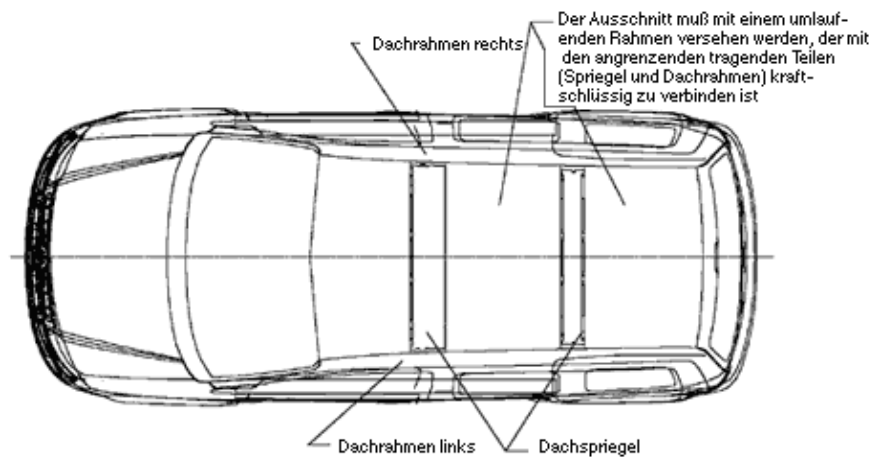


Abb.4.4.1 Caddy KR

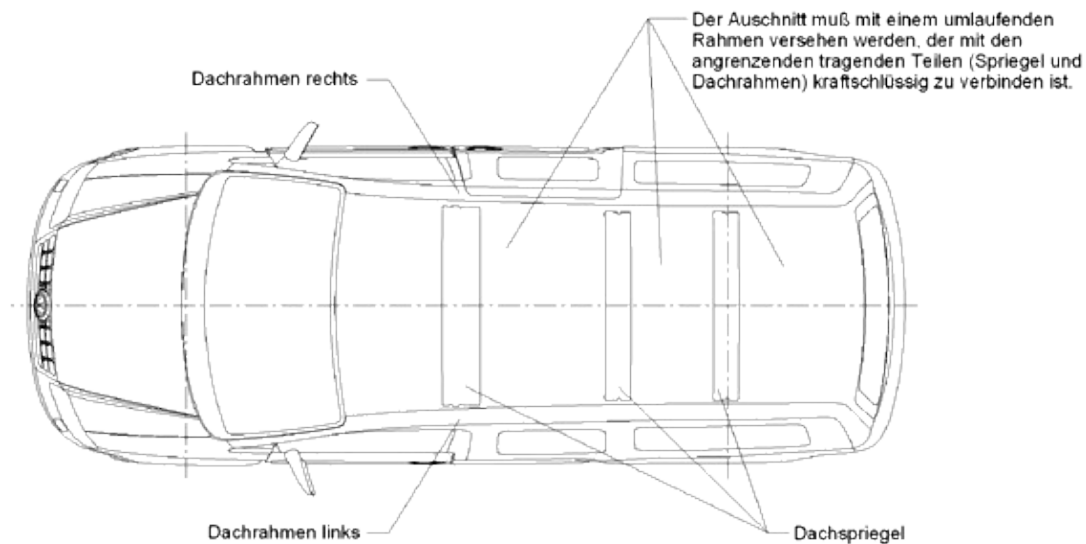


Abb.4.4.2 Caddy LR

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Januar 2009



4.5 Zwangsentlüftung

Bei geschlossenen Aufbauten mit Trennwand sind Entlüftungsschlitze in der Trennwand und den D-Säulen.

Bei Ausbauten dürfen diese Entlüftungen nur zugebaut werden, wenn dafür z.B. in den Fahrerhaustüren neue Entlüftungen geschaffen werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008